

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 18.12.2003

Überarbeitet am: 20.04.2002

Blatt 1 von 3

**Handelsname:** MAGNESOL<sup>®</sup>-FLAKES MAGNESIUMCHLORID-SCHUPPEN

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname: MAGNESOL<sup>®</sup> FLAKES  
Firma: SCHÜSSLER NOVACHEM GmbH  
Puschkinstraße 29-30  
D-06108 Halle/Saale  
Telefon: (0345) 68 68 0  
Fax: (0345) 68 68 200  
Notruf Telefon: (0345) 68 68 0

## 2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen / Chemische Charakterisierung

MgCl<sub>2</sub> x 6 H<sub>2</sub>O (Magnesiumchlorid-Hexahydrat)

CAS-Nr.	Stoffname:	bis	Symbol(e):	R-Sätze:
7791-18-6	Magnesiumchlorid	ca. 47 %		

Chemische Bezeichnung nach EG-RL bzw. IUPAC: MgCl<sub>2</sub>

## 3. Mögliche Gefahren

Reizt die Augen. Kein Gefahrstoff. Nicht kennzeichnungspflichtig.

## 4. Erste Hilfe -Maßnahmen

Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.  
Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
Verschlucken: Mund ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.  
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung verursachen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: alle  
MAGNESOL<sup>®</sup>-FLAKES sind nicht brennbar.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Maßnahmen: besondere Maßnahmen nicht erforderlich  
Umweltschutzmaßnahmen: nicht in Gewässer gelangen lassen  
Reinigung/Aufnahme: mechanisch aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen, kleinere Mengen mit viel Wasser wegspülen; Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Lagerung: Trocken lagern; stark hygroskopisch; zerfließt bei relativer Luftfeuchtigkeit größer 30 %.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 18.12.2003

Überarbeitet am: 20.04.2002

Blatt 2 von 3

**Handelname:** MAGNESOL®-FLAKES MAGNESIUMCHLORID-SCHUPPEN

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte:

kein Grenzwert in Deutschland festgelegt

### Persönliche Schutzausrüstung:

Atmung:	Staubmaske bei starker Staubentwicklung
Augen:	Schutzbrille
Hände:	Gummihandschuhe
Andere:	leichter Schutzanzug

### Arbeitshygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Schuppen
Farbe:	weiß (leicht gelblich; grau)
Geruch:	geruchlos
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt:	118 °C, dehydriert ab 100 °C mit zunehmender Zersetzung
Flammpunkt:	n.a.
Entzündlichkeit:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich an der Luft bei Raumtemperatur (nicht pyrophor)
Brandfördernde Eigenschaften:	keine
Explosionsgefahr:	keine
Explosionsgrenzen	- untere: n.a. - obere: n.a.
Dampfdruck	(°C): k.D.v. hPa
Dichte	(20°C): 1,604 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte	0,750 kg/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser	(20°C): 2,430 kg/l H <sub>2</sub> O
Löslichkeit in anderen Medien	keine Daten vorhanden
pH-Wert	8,7 (10%ige wässrige Lösung)

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	k.D.v.
Zu vermeidende Stoffe:	k.D.v.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Chlorwasserstoff
Weitere Angaben:	keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# SICHERHEIT S DATEN BLATT

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 18.12.2003

Überarbeitet am: 20.04.2002

Blatt 3 von 3

**Handelsname:** MAGNESOL® -FLAKES MAGNESIUMCHLORID-SCHUPPEN

## 11. Angaben zur Toxikologie Primäre Reizwirkung

Reizt die Augen. Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

## 12. Angaben zur Ökologie

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produkt:

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften entsorgt, bzw. nach Möglichkeit der Verwertung zugeführt werden. 060304 - Salzlösungen, die Chloride, Fluoride und Halogenide enthalten.

### Ungereinigte Verpackung

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage oder Reinigungs-/Aufbereitungsanlage zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach EU-Richtlinien bzw. Gefahrstoffverordnung

Symbol(e):

R-Sätze:

S-Sätze:

### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK= 1, lt. VwVwS vom 17.05.1999  
(vorherige Einstufung WGK = 0)

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

## 16. Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Merkblätter der BG-Chemie:

M004 - Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

### Bemerkungen

n.a. = nicht anwendbar

k.D.v. = keine Daten vorhanden

n.u. = nicht unterstellt